

INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -30 • Fax 0221 97269 -31
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

Friedensnobelpreis für die weltweite Antiatomwaffenbewegung

Im Oktober wurde bekannt gegeben, dass die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) den Friedensnobelpreis 2017 erhält.

Dazu gratulieren wir vom Komitee für Grundrechte und Demokratie herzlich. Mit dem Friedensnobelpreis wird diesmal wieder eine politische Kampagne aus der internationalen Friedensbewegung ausgezeichnet, zu der auch die komiteeilich unterstützte Initiative „Büchel ist überall. atomwaffenfrei.jetzt“ gehört. ICAN setzt sich seit Jahren unermüdlich für einen Atomwaffenverbotsvertrag ein. Der Vertrag wurde am 7. Juli 2017 von 122 UN-Staaten beschlossen und im September dieses Jahres zur Unterzeichnung freigegeben. Ein erster wichtiger Schritt hin zur einer atomwaffenfreien Welt (Global Zero). Die Bundesregierung, die die UN-Verhandlungen über ein weltweites Verbot von Atomwaffen boykottiert hatte, muss nun politisch verstärkt unter Druck gesetzt werden.

Ebenfalls im Oktober wurde der Friedensaktivist Ernst-Ludwig Iskenius (Kinderarzt, IPPNW und Grundrechtekomitee-Mitglied) zusammen mit anderen Aktivisten des Jugendnetzwerks für politische Aktionen vom Amtsgericht Cochem für eine kurzzeitige Besetzung der Start-



Büchel-Aktion auf dem Bonner Münsterplatz 2017, Foto: Martin Singe

und Landebahn in Büchel verurteilt. Das Go-In hatten sie im vergangenen Jahr im Rahmen der Kampagne „Büchel ist überall! atomwaffenfrei.jetzt“ unternommen. Wir hatten verschiedentlich in den INFORMATIONEN über Blockadeaktionen in Büchel, an denen wir teilgenommen hatten, berichtet.

Warum Ernst-Ludwig Iskenius Aktionen des zivilen Ungehorsams weiterhin für notwendig hält, um auf eine atomwaffenfreie Welt hinzuwirken, lesen Sie auf den nachfolgenden Seiten.

◆ *Dirk Vogelskamp*

Oberndorf > Kassel > Berlin

FRIEDEN – GEHT!

Staffellauf 2018 gegen Rüstungsexporte – für eine friedliche Welt

Vom 21. Mai bis 2. Juni 2018 findet die Aktion Staffellauf 2018 von Oberndorf (Heckler & Koch, Kleinwaffenproduktion) nach Berlin statt. Die Bundesrepublik Deutschland ist weltweit der drittgrößte Rüstungsexporteur von Kleinwaffen (Pistolen und Gewehre) und fünftgrößter Rüstungsexporteur von Großwaffensystemen (Kriegsschiffe, Kampfflugzeuge und Kampfpanzer). Deutsche Waffen werden an menschenrechtsverletzende und kriegsführende Staaten exportiert. Mit ihnen werden schwere Menschenrechtsverletzungen verübt, Millionen von Menschen in die Flucht getrieben oder getötet. Zivilisten – insbesondere Frauen und Kinder – sind die Hauptleidtragenden.

>> Infos: www.frieden-geht.de

Spendenkonto

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Volksbank Odenwald
 IBAN DE76 5086 3513 0008 0246 18
 BIC GENODE51MIC



Warum zivil-ungehorsamer Protest gegen Atomwaffen weiterhin notwendig ist

Die fortgesetzte atomare Bedrohungslage

Heute bedrohen uns zwar nicht mehr wie in den 1980er Jahren etwa 70.000 Atomwaffen, sondern „nur“ noch etwa 15.000, die aber nach wie vor das Mehrfache der Sprengkraft besitzen, um die ganze Welt zu zerstören. Mehr als 2.000 Ziele auf der Welt stehen unter der höchsten Alarmstufe, um innerhalb von Minuten völlig ausgelöscht zu werden. Atomwaffen sind trotz Atomwaffensperrvertrag (NPT), trotz des Wissens um deren Kurz- und Langzeitfolgen, trotz der Auflösung der Blöcke weiterhin eine der größten Bedrohungen der Menschheit geblieben. Zwar empfindet nur noch eine Minderheit, auch innerhalb des Grundrecht-Komitees, eine existentielle Bedrohung durch Atomwaffen, auch wenn durch die Ukraine-Krise scheinbar das Blockdenken sich reibungslos wiederaufbauen lässt. In den letzten Jahren entstand eine erfolgreiche und schlagkräftige internationale ICAN-Kampagne, es gibt international agierende Organisationen wie Mayors for Peace, IPPNW oder der Zusammenschluss von Staaten, um Atomwaffen zu ächten. Bisher ist jedoch kein Atomwaffenstaat auch nur bereit, von seinem vermeintlichen atomaren Überlegenheitsdenken abzurücken. Besitzer und Teilhaber von Atomwaffen haben immer noch das Bewusstsein, überlegen und unverwundbar zu sein, obwohl das Gegenteil längst nachgewiesen ist.

In Deutschland lagern noch 20 atomare Sprengköpfe in Büchel (Eifel), eigentlich eine lächerliche Zahl

im Vergleich zum weltweiten Bedrohungspotential. Verbissen hält aber jede Bundesregierung trotz gegenteiligem Parlamentsbeschluss vom 26.3.2010 an deren Existenz und deren „Modernisierung“ fest, um nicht die nukleare Teilhabe zu verlieren. Dafür üben sogar weiterhin deutsche Piloten in ihren deutschen Tornados den eigentlich undenkbbaren Ernstfall.

„ Es ist nicht der primäre Daseinszweck einer Nuklearwaffe, abgerüstet zu werden. „

Karl-Heinz Kamp, Direktor der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
(Das atomare Element im Russland Ukraine-Konflikt, BAKS-Arbeitspapier Nr. 3/2015)

Die NATO hat beschlossen, neue, zielgenauere und flexibler einsetzbare Waffen mit atomaren Sprengköpfen zu entwickeln und zu stationieren, anstatt ihr vertraglich gegebenes Versprechen gegenüber den Nicht-Atomwaffenstaaten einzulösen, die atomaren Waffen vollständig abzubauen. Damit läutet sie eine neue Runde der atomaren Aufrüstung ein. Die Bundesregierung unterstützt aktiv trotz verbaler Gegenaussagen diese Politik und damit die atomare Versklavung der gesamten Menschheit. Von der

kommenden Regierung können wir keine neuen Initiativen, geschweige denn eine Kehrtwendung erwarten. Das haben das jüngste Abstimmungsverhalten der Bundesregierung in der Generalversammlung der UNO oder die enttäuschende Erklärung zur atomaren Rüstung der G7-Außenminister kürzlich in Hiroshima wieder gezeigt.

Atomare Abrüstung muss von unten erstritten werden

Aufklärung, Appelle, öffentlichkeitswirksame Darstellungen und Aktionen, internationale Konferenzen, internationale Ächtung und Bemühungen um die Belebung des NPT-Vertrages sind weiterhin sicherlich wichtige Aktivitäten. Was es hingegen braucht, ist die Delegitimierung einer Politik, die letztlich die Zerstörung der Menschheit auf Knopfdruck in Kauf nimmt und bisher schon viele Millionen Opfer auf der Welt gekostet hat.

Die Kampagne: „Ziviler Ungehorsam bis zur Abrüstung“ in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat einer breiteren Gruppe in unserer Gesellschaft den Mut zurückgegeben, ein bedingungsloses „Nein“ ohne ein „Aber“ zu den Atomwaffen einzufordern und so den gesellschaftlichen Konflikt um die gefährliche Atomwaffenpolitik ein Stück weit zuzuspitzen. Das hat die Widerstandskultur gegen eine illegitime Politik gestärkt, hat Erfahrungsprozesse der

Selbstermächtigung von unten gefördert und so für viele andere soziale Bewegungen Beispiel gegeben und deren Boden bereitet.

Wozu ziviler Ungehorsam?

Ziviler Ungehorsam stellt eine bewusste gewaltfreie Regelverletzung dar, die sich damit legitimieren lässt, dass mit ihr wider ein bestehendes größeres Unrecht gestritten oder eine unheilvolle Katastrophe abzuwenden versucht wird. Die bestehende atomare Bedrohung stellt ein solches Unrecht dar. Nicht zuletzt hat der Internationale Strafgerichtshof in seinem Gutachten von 1996 dieses Unrecht aus völkerrechtlicher Sicht bestätigt und an die vertragliche Verpflichtung der Atomwaffenstaaten, ihr Atomwaffenpotential restlos aufzulösen, erinnert. Seitdem ist nichts geschehen. Im Gegenteil, wir stehen weltweit vor einer erneut gefährlichen atomaren Aufrüstungsspirale, die ungeheure menschliche Ressourcen verschlingt, die eigentlich für die Lösung wichtiger Zukunftsaufgaben gebraucht werden.

Die Bundesregierung verhält sich nicht anders, sondern agiert in der praktischen Politik wie ein Atomwaffenstaat. Sie verschwendet Steuergelder, um diese gefährliche atomare Aufrüstungsspirale im Rahmen der NATO noch abzusichern. Geschickt verschweigt sie dieses Thema nach außen, weiß sie doch genau, dass sie mit dieser Politik ihre eigene Bevölkerung nicht hinter sich hat und, sollte es zu einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über dieses Thema kommen, einen erneuten gesellschaftlichen Konflikt provozieren würde. Trotz massiver und konzentrierter Anstrengungen ist es den bundesweiten Kampagnen zur Abschaffung der Atomwaffen bisher nicht gelungen, dieses Thema wieder auf die politische Tagesordnung zu setzen. Deshalb muss mehr gesellschaftlicher Druck von unten aufgebaut werden.

Ziviler Ungehorsam braucht einen sichtbaren symbolischen Ort. In Deutschland bietet sich natürlich Büchel in der Eifel an. Leider ist diese etwas abgelegene Region wie an vielen Plätzen der Welt zugleich wirtschaftlich und sozial von der dortigen militärischen Infrastruktur

abhängig. Geschickt haben Politiker und Militärs die Lagerung von Atomwaffen mit der Existenz von über 2.000 Arbeitsplätzen in dieser strukturalarmen Region verbunden. Menschen in dieser Region, die sich seit Jahren gegen die Existenz der Atomwaffen wenden und öffentlich protestieren, werden somit isoliert und bedürfen einer Ermutigung von außen für ihre Haltung. Ziviler Ungehorsam kann so die Diskussion um die Existenz der Atomwaffen in dieser abgelegenen Eifelregion beleben und von der stillen Abwehr zur öffentlichen Diskussion führen.

Ziviler Ungehorsam braucht allerdings Menschen, die den Mut und die Überzeugung aufbringen, diesen zu praktizieren, und die sich öffentlich dazu zu bekennen. Sie sollten bereit sein, zumindest das Risiko eines persönlichen Nachteils auf sich zu nehmen, um einem großen fortgesetzten Unrecht zu widerstehen, welches in der atomaren Bedrohung über die Menschheit liegt. Bisher ist noch niemand in Deutschland durch praktizierten zivilen Ungehorsam in seiner Existenz zerstört worden. Im Gegenteil, durch solche gemeinsamen Erfahrungen gewinnt man ganz andere, neue Perspektiven für seinen Alltag.

Praktizierter ziviler Ungehorsam ist dazu ein wichtiger Lernschritt. Er ermächtigt uns selbst, politisch wieder handlungsfähig zu werden, aktiv mitzuentcheiden, in welche Richtung sich ein Gemeinwesen in Fragen der nuklearen Teilhabe bewegt. Er signalisiert den „politisch Verantwortlichen“, dass man ihnen mit der Regelverletzung die Legitimität ihres politischen Handelns entzieht und ihnen die Zusammenarbeit aufkündigt, indem das reibungslose Funktionieren dieser Bedrohungsmaschine zu stören versucht wird. Als Bürgerinnen und Bürger können wir so andere Menschen, die angesichts dieses großen Unrechts bereits resigniert haben, einen beispielhaften Weg aus ihrer Hoffnungslosigkeit zeigen und ihnen Mut machen, wieder aktiv zu werden und Schritte zur Selbstermächtigung zu gehen. Zivil ungehorsamer Protest zerstört nicht, sondern festigt geradezu unser demokratisches Gemeinwesen.



Indem wir solche Aktionen an diesem besonderen symbolischen Ort, an denen wir uns beteiligt haben, wieder in unsere persönliche Lebensumgebung zurücktragen, davon berichten, Bilder zeigen, die lokale Presse informieren, sickert dieses Thema wieder stärker in die Gesellschaft ein. Dadurch bilden wir jenen Humus, der eine neue Widerstandskultur wachsen lässt. Die Selbstverpflichtungs- und Solidaritätserklärung sind dafür weitere gute Werkzeuge. Die persönliche engagierte Haltung steckt andere an. Als Ältere haben wir hier eine ganz besondere Verantwortung und Aufgabe. Ich jedenfalls wurde durch die alten Leute der Seniorenblockade in Mutlangen dazu gebracht, mich an solchen Aktionen zu beteiligen und auch aktiv zu organisieren. Wer letztes Jahr an den Büchel-Aktionen teilgenommen hat, wird das bestätigen können.

Aktiv werden

Die kommenden Jahre bieten Gelegenheit, neue Erfahrungen im zivilen Ungehorsam vor Ort in Büchel zu sammeln. Unsere Aktionen sind so angelegt, dass auch Personen sich aktiv beteiligen können, die für sich eine legitime Regelverletzung noch nicht in Betracht ziehen.

◆ *Ernst-Ludwig Iskenius*

Melden Sie sich, wenn Sie an Aktionen gleich welcher Art teilnehmen wollen, in der Geschäftsstelle des Grundrechtekomitees.





Blockade „Bonn goes Büchel“ 20.5.2017, Foto: Marvin Mendyka

Auszug aus einem Vortrag von Dorothee Sölle von 1985 in Mutlangen:

„Ich bin einmal mit einer Gruppe von amerikanischen Kriegsgegnern zusammen gewesen. Sie haben mir erzählt, dass sie vor dem Trident Submarine, das ist eins der großen atomaren U-Boote, lange eine Blockade gemacht haben. Da war ein Zaun und dahinter war der Zusammenstellungsort für diese U-Boote. Eines Tages saßen sie vor dem Zaun und einer sagte: ‚Warum gehen wir eigentlich nicht über diesen Zaun? Er ist doch klein und lächerlich. Wir könnten doch diesen Zaun ruhig überklettern. Er ist ja nicht ein dickes Hindernis.‘ – Dann sagte ein anderer, als sie darüber sprachen: ‚Der Zaun ist in uns.‘ Liebe Freunde, ich glaube in uns allen ist der Zaun, eine ganze Menge Zäune, und es kommt darauf an, irgendwann zu lernen, dass wir diesen Zaun übersteigen, den Zaun, der in uns ist, den Zaun aus Feigheit, aus Gehorsam, der uns anerkennen ist.“

Danke!

Wie bereits berichtet hat Elke Steven Ende September ihre Tätigkeit für das Grundrechtekomitee beendet und beginnt nun einen neuen beruflichen Weg.



Foto: privat

Nach zwei Jahrzehnten intensiven, gemeinsamen Engagements bedeutet das eine Zäsur, allemal für eine doch recht kleine Organisation wie die unsrige, die von dem politischen Engagement und der entsprechenden Phantasie aller Einzelnen lebt. Elke Steven hat mit ihrer unverkennbaren Handschrift die Entwicklung des Komitees mitgeprägt und ihr Gesicht und Gestalt gegeben. Ihr klares, radikales Verständnis dessen, was die Achtung der Menschenrechte an politischer Intervention erfordert, hat Elke Steven in all die Bezüge eingebracht, in denen das Komitee tätig war, ganz besonders in die Auseinandersetzung um das Versammlungsrecht und die Entwicklung der Demonstrationsbeobachtung. Aber auch nach innen, also in die Meinungsbildung des Komitees hinein, hat sie als engagierte, kreative und verlässliche Mitstreiterin viele Anstöße gegeben und wichtige Zeichen gesetzt.

Wir sind Elke Steven für ihr gesamtes Wirken und all die gemeinsam durchlebte Zeit überaus dankbar. Wir wünschen ihr bei allem, was sie zukünftig beruflich und persönlich unternehmen wird, alles erdenklich Gute. Wir werden, dessen sind wir uns gewiss, im Kampf für Grund- und Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Frieden, für Freiheit und Gleichheit einander verbunden bleiben.

Heiner, Theo, Dirk, Martin

Bürgerasyl menschenrechtlich geboten

■ **Das Grundrechtekomitee unterstützt schon lange die Bemühungen Freiburger Bürgerinnen und Bürger, ein humanitäres Bleiberecht für die alleinerziehende Mutter Sadbera Ametovic und ihre sechs Kinder zu erwirken (s. Informationen 1-2015). Zwischenzeitlich war die Familie in ein „Bürgerasyl“ aufgenommen worden.**

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie solidarisierte sich nachdrücklich mit dem Freiburger Bürgerasyl für die Familie Ametovic und erklärte: „Die Freiburger Bürgerinnen und Bürger, die eine Mutter mit ihren sechs Kindern wiederaufgenommen haben, um sie vor einer erneuten überstürzten Abschiebung zu schützen, verdienen allerhöchsten Respekt statt medialer Stimmungsmache gegen einzelne öffentlich hervorgehobene Unterstützer/innen wie gegen die Bundestagsabgeordnete Kerstin Andreae und den Soziologieprofessor Albert Scherr.

Die erste Abschiebung der Familie im Januar 2015 endete in einem Desaster. Die Familie hatte trotz breiter materieller und ideeller Unterstützung von Freiburger Bürgerinnen und Bürgern als der Roma-Minderheit Zugehörige keine human angemessenen Überlebenschancen im serbischen Staat, insbesondere nicht in der Stadt Niš finden können. Selbst der Gemeinderat der Stadt Freiburg appellierte zwischenzeitlich an das Regierungspräsidium, vor allem um das Wohl der Kinder besorgt, die Familie aus dem perspektivlosen Elend wieder nach Freiburg zurückkehren zu lassen. Denn in Freiburg hatte die Mutter für ihre Kinder alle pädagogischen, medizinischen und sozialen Hilfen vorgefunden, um ihnen eine ihrer Kindheit entsprechende Entwicklung überhaupt erst zu ermöglichen.

Diese jungen Menschen wieder in lebensfeindliche Verhältnisse abzuschicken, unter denen sie aller Wahrscheinlichkeit nach keine Aussicht

auf eine kindgerechte Zukunft haben werden, ist inhuman.

In dieser Situation ist ein Bürgerasyl menschenrechtlich geboten: Um der verzweifelten Familie eine Atempause zu verschaffen. Um den Entschluss einer Petition abwarten zu können, mit der die misslichen Lebensumstände der Kinder den Abgeordneten erneut vorgebracht wurden und mit der auf eine humanitäre Klärung der Situation abgestellt wird. Damit das Recht der Kinder auf Leben und Unversehrtheit durch eine erneute Abschiebung nicht verletzt wird. Dafür wollen die Unterstützerinnen und Unterstützer die Abgeordneten und die Öffentlichkeit sensibilisieren. Selbstredend in der Hoffnung, dass noch andere, humane Wege eingeschlagen werden können.



Antirassistischer Schulstreik in Kiel, Foto: Ulf Stephan/R-mediabase.eu

Die Indifferenz gegenüber menschlichem Leiden

Das menschenrechtlich gebotene Handeln von Freiburger Bürgerinnen und Bürgern nun zuallererst auf seine strafrechtliche und disziplinarrechtliche Relevanz überprüfen zu lassen, zeugt hingegen von einem boshaften, einschüchternden und bürokratischen Kleingeist. Wie anders aber sollen sich Bürgerinnen und Bürger verhalten, denen das Schicksal einer Familie, der sie menschlich begegnet sind, nicht mehr gleichgültig ist. Die nicht mit ansehen wollen, wie das Leben von

Menschen durch eine eiskalte und inhumane Abschiebemaschinerie zerstört wird? Mit dem Bürgerasyl, mit ihrem Engagement für die Familie Ametovic zeigen Bürgerinnen und Bürger aus Freiburg, dass sie aus der Geschichte gelernt haben, dass sie sich nicht länger menschlichem Leiden gegenüber indifferent verhalten wollen.

Dass der Freiburger CDU-Bundestagsabgeordnete Armin Schuster hier hingegen von ‚Selbstjustiz‘ redet, zeigt, dass ihm im Wahlkampf das Verständnis der deutschen Sprache und Geschichte abhandengekommen ist. Selbstjustiz bedeutet Rache und Gewalt. Hier geht es um das Gegenteil, nämlich darum, zu verhindern, dass die Familie Ametovic in gewaltförmigen und menschen-

unwürdigen Verhältnissen zugrunde geht.“ Soweit die Presseinformation des Grundrechtekomitees vom 11. September 2017.

Einstimmigkeit im Petitionsausschuss des baden-württembergischen Landtags

Das Freiburger Forum „Aktiv gegen Ausgrenzung“ erklärte am 17. Oktober 2017 das Bürgerasyl für Frau Ametovic und ihre Kinder für beendet und bedankte sich bei allen Unterstützern und Unterstützerinnen. Es erklärte: ▶

„Mit dem Bürgerasyl haben wir das Ziel der Petition – ein humanitäres Bleiberecht – nicht erreicht, aber einen kleinen Teilerfolg erzielt: Frau Ametovic und ihre Kinder sind bislang nicht abgeschoben worden und können sich bis Ende November legal in Deutschland aufhalten. Damit ist die Notwendigkeit für eine Fortführung des Bürgerasyls nicht mehr gegeben. Mit den zuständigen Behörden wird jetzt abgeklärt, wo die Familie nunmehr untergebracht wird und welche Bedingungen an eine freiwillige Ausreise gestellt werden.“ Weiter heißt es: „Nach wie vor aber wäre es aus humanitären Gründen dringend geboten, dass Frau Ametovic und den Kindern ein humanitäres Bleiberecht gewährt wird. Das ist aber gegenwärtig politisch nicht durchsetzbar. Die gravierenden

Auswirkungen der Diskriminierung von Roma werden zudem durch das geltende Recht nicht als Fluchtgrund anerkannt. Flüchtlingsabwehr hat Vorrang vor humanitären Überlegungen. ... Der Petitionsausschuss hat sich am 28. September 2017 einstimmig gegen ein humanitäres Bleiberecht ausgesprochen.“

Punktsieg für die AfD

Einstimmig bedeutet in diesem Fall, dass der Beschluss mit den Stimmen der AfD-Parlamentarier im Petitionsausschuss gefällt wurde. Denn darin ist man sich offensichtlich einig: Die bestehenden Gesetze müssen eingehalten werden, damit nicht noch mehr Menschen Bürgerasyle organisieren, um menschliches Leid und Elend zu verhindern. Dabei ist es ein-

deutig: diese siebenköpfige hilflose Roma-Familie wieder in die Serbische Republik abzuschieben, bedeutete ein gesetzliches Unrecht, gegen das Freiburger Bürgerinnen und Bürger zurecht ihren Einspruch erhoben haben. Statt mit den AfD-Abgeordneten im Petitionsausschuss gleichzustimmen, hätte es doch gerade Sache der demokratischen Parteien und ihrer Abgeordneten sein müssen, ihren demokratischen Dissens mit dem gesetzten Recht im Petitionsausschuss offenzulegen und für einen humanen Umgang mit der Familie zu werben, der allein den Menschen und ihren Bedürfnissen hätte gerecht werden können. Ein Punktsieg der AfD. Und es wird nicht ihr letzter sein, so ist zu befürchten.

◆ Dirk Vogelskamp

Die vornehmsten Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger

Foto: Hans-Dieter Hey/R-mediabase.eu



Das Komitee für Grundrechte und Demokratie beteiligt sich an der bundesweiten Initiative „Demonstrationsrecht verteidigen“, die im Oktober bereits einen ersten Kongress in Düsseldorf mit über 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgehalten hat, um Perspektiven für die Verteidigung der Grundrechte auszuloten. Für das Grundrechtekomitee nahm noch einmal Elke Steven an der Zusammenkunft teil. Ein Auszug aus der Erklärung der Initiative:

„Bereits wenige Wochen vor dem G-20-Gipfel reformierte die Bundesregierung die §§ 113 und 114 des Strafgesetzbuches („Widerstand oder tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamte“). Demnach droht in diesem Fall künftig eine Mindeststrafe von drei Monaten. Für den Vorwurf des Widerstands reicht dabei oft schon ein ängstlich weggezogener Arm. Zudem wurde der Katalog für besonders schwere Fälle, die mit sechs Monaten Mindeststrafe belegt sind, erweitert: Künftig reicht dafür u.a. auch die so genannte gemeinschaft-

liche Tatausführung – doch welche Demonstration, welcher Streik erfolgt nicht gemeinschaftlich?

Diese Gesetzesänderungen werden das gesamte Demonstrationsgeschehen in Deutschland nachhaltig verändern. Wenn jeder Demonstrant Angst haben muss, z.B. im Falle eines Handgemenges hinter Gittern zu landen – und zwar auch, wenn es von der Polizei ausging – werden sich viele von der Teilnahme an Kundgebungen, Demos oder Streiks abgeschreckt sehen. Die derzeitigen

Gesetzesänderungen gehören zu den tiefsten Eingriffen in die Versammlungsfreiheit (Artikel 8 des Grundgesetzes) seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und höhlen damit ein elementares Recht völlig aus, das vom BVerfG als ‚ein Stück ursprünglich-ungebändigter unmittelbarer Demokratie, das geeignet ist, den politischen Betrieb vor Er-

starrung in geschäftiger Routine zu bewahren‘ bezeichnet wurde. Weiterhin widersprechen sie der Menschenwürde (Art. 1), der Freiheit der Person (Art. 2), schränken die Meinungsfreiheit (Art. 5) massiv ein, die das BVerfG als eines der vornehmsten Menschenrechte überhaupt bezeichnete, und richten sich nicht zuletzt gegen die Pressefreiheit.

Die uns durch unsere Verfassung gewährten Rechte lassen wir uns nicht nehmen.“

Die gesamte Erklärung ist unter nachfolgendem Link zu finden:

» www.demonstrationsrechtverteidigen.de/erklaerung

Wolf-Dieter Narr: Radikale Kritik und emanzipatorische Praxis

**Ausgewählte Schriften.
Kommentiert von Wegbegleiter/innen**

**Herausgegeben vom Komitee
für Grundrechte und Demokratie**

Verlag Westfälisches Dampfboot
ISBN: 978-3-89691-298-5
218 Seiten | Preis: 25,- €

Wolf-Dieter Narr hat das Grundrechtekomitee 1979/1980 mitgegründet und war lange Zeit sein Sprecher. Dessen Aktivitäten in Bereichen wie der Demonstrationsbeobachtung, der Arbeit zu Flucht und Migration oder der Kritik des Straf- und Haftsystems hat er wesentlich mitgeprägt. Eine kleine Redaktionsgruppe nimmt seinen 80. Geburtstag zum Anlass, um eine Auswahl seiner älteren und jüngeren Texte – vorgestellt und kommentiert von Weggefährtinnen und Weggefährten, Freundinnen und Freunden – neu herauszugeben und für eine zeitgemäße Herrschaftskritik und emanzipatorische politische Praxis zugänglich zu machen.

Wolf-Dieter Narr hat die Entwicklung sowohl der Politikwissenschaft als auch der außerparlamentarischen Linken in der Bundesrepublik seit den späten 1960er Jahren mitgeprägt. Inspiriert von Marx, Weber und Adorno hat er neben wichtigen staats- und demokratietheoretischen Texten eine Vielzahl von Analysen

zur menschenrechtlichen Entwicklung der Bundesrepublik, zur politischen Ökonomie und zur Hochschulpolitik verfasst. Sein Selbstverständnis ist das eines politischen Intellektuellen, der Wissenschaft im Sinne gesellschaftlicher Emanzipation betreibt und aktiv in soziale Auseinandersetzungen interveniert. Dabei entwickelt er einen Begriff von Menschenrechten, der diese nicht durch idealistische Überhöhung politisch entkräftet, sondern sie „im Geflecht der natürlichen und sozialen Bedingungen“ aktualisiert.

Mit der Herausgabe der ausgewählten Schriften wird zugleich eine Webseite wolfdieter Narr.de mit Zugang zu allen seinen Schriften aufgebaut, um eine jüngere Generation anzuregen, einen ungewöhnlichen und praxisorientierten Autor zu entdecken.

Das Projekt wurde durch die „A und A Kulturstiftung“ gefördert und über private Zuwendungen vorfinanziert. Wir sind deshalb immer noch auf Spenden angewiesen.

Der Band mit ausgewählten Schriften Wolf-Dieter Narrs kann in der Geschäftsstelle bestellt werden. Förderinnen und Förderer des Grundrechtekomitees erhalten auf Wunsch ein Exemplar kostenfrei.



**Komitee für
Grundrechte und Demokratie**
Aquinostraße 7-11
50670 Köln

info@grundrechtekomitee.de

tel. 0221-972 69-30
fax 0221-972 69-31

A und A Kulturstiftung 

In eigener Sache

Liebe Freundinnen und Freunde,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf unserer Mitgliederversammlung am 4. November 2017 werden wir wieder auf die letzten beiden Jahre der Komiteearbeit, auf Erreichtes und Nicht-Erreichtes zurückblicken und über künftige Schwerpunkte beraten. Redaktionell überschneidet sich die Versammlung mit der Herausgabe dieser aktuellen *Informationen*, so dass wir über deren Ergebnisse erst im nächsten Rundbrief berichten werden. Die diversen Arbeitsberichte aber werden Sie bei Erscheinen dieses Info-Briefes schon auf unserer Website finden. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese auch gerne postalisch zu.

Wie bereits mitgeteilt, befinden wir uns personell in einer Situation der Veränderung. Die langjährige Mitstreiterin Elke Steven arbeitet nun nicht mehr in der Geschäftsstelle. Mit Michèle Winkler und Britta Rabe werden zum Jahresende zwei neue Kolleginnen mit je einer $\frac{2}{3}$ -Stelle neu in die gemeinsame Arbeit einsteigen. Wir heißen sie an dieser Stelle schon einmal herzlich willkommen und hoffen auf eine gelingende und fruchtbare Zusammenarbeit. Beide werden sich Ihnen in den nächsten *Informationen* vorstellen.

Unsere unabhängige politisch radikale Menschenrechtsarbeit erfordert neben personellem Engagement

auch eine solide materielle Grundlage, erst Recht in Zeiten des politischen Umbruchs, der inzwischen so viele verunsichert und nach einfachen Lösungen suchen lässt. Um so wichtiger werden fundierte politische Einlassungen und Auseinandersetzungen, an denen wir arbeiten. Daher bitten wir Sie zum Jahresende ganz herzlich um eine großzügige Förderung unserer Grund- und Menschenrechtsarbeit. Wir danken allen vorab für Ihre solidarische Unterstützung und Ihre Verbundenheit. Wir wünschen Ihnen – auch im Namen des Komitee-Vorstandes – alles Gute für das kommende Jahr 2018!

◆ Dirk Vogelskamp, Martin Singe

Demonstration gegen den G-20-Gipfel, Foto: Uwe Bitzel/R-mediabase.eu



Weitere Themen und Veröffentlichungen

• Heiner Busch

Die Hamburger Datenschlacht
(27. September 2017)

Heiner Busch kommentiert und informiert über die unerschöpflichen Datensammlungen der „Sicherheitsbehörden“ anlässlich der Proteste gegen den G-20-Gipfel.

• Joachim Hirsch

Warum findet wohl kein Wahlkampf statt?
(13. September 2017)

Eigentlich sollte der Wahlkampf für die Bundestagswahl im September jetzt in seiner heißen Phase sein. Zu spüren davon ist allerdings nichts, ... Die Ruhe hat ihren Grund. Zu wählen gibt es nämlich nicht allzu viel.

Alle Texte online unter: www.grundrechtekomitee.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln

Telefon 0221 / 972 69 30 • Telefax 0221 / 972 69 31

Email: info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

IBAN: DE76 5086 3513 0008 0246 18 • BIC: GENODE51MIC